

LAGEPLAN



HAUSORDNUNG

Willkommen auf dem Gelände des „Badeplatz Lüß“,
einem öffentlichem Badeplatz mit Erholungsmöglichkeiten in der „freien Natur“
gem. Art. 141 Abs.3 der Bayerischen Verfassung.

Um den Badeplatz zu erhalten, müssen sich die Nutzer dort naturverträglich, gemeinverträglich und eigentumsverträglich verhalten. Die Gemeinde Neuching übt auf dem Gelände des Badeplatzes das Hausrecht aus. Die Gemeinde behält sich vor, Ihr Hausrecht im Falle von Verstößen gegen die nachfolgenden Regeln zivilrechtlich durchzusetzen (§§ 858 ff, 903, 1004 BGB) und zur Anzeige zu bringen (§§ 123, 303 StGB).

Es gelten folgende Regeln:

1. Die Nutzung des Badeplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Anlagen dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt, sowie Ihre Einrichtungen nicht verändert werden. Sämtliche Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen von Einrichtungen sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
3. In den Anlagen ist den Benutzern das Fahren, Schieben, Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art untersagt, ausgenommen hiervon sind Rollstühle mit Motor.
4. Außerdem untersagt sind das Nächtigen auf dem Gelände des Badeplatzes, sowie das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen.
5. Grillen und offenes Feuer ist nicht gestattet.
6. Weiterhin ist das Abhalten von Festen und Feiern und der übermäßige Genuss von Alkohol untersagt.
7. Ferner untersagt sind alle Ruhestörungen, die geeignet sind, den Genuss der freien Natur zu beeinträchtigen. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist einzuhalten.
8. Es ist größtmögliche Reinlichkeit und Sauberkeit zu wahren. Abfälle jeglicher Art sind zu vermeiden bzw. selbst zu entsorgen und nur in Ausnahmefällen in die hierfür aufgestellten Abfallkörbe oder Müllbehälter zu bringen.
9. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Dies gilt von Mai bis September auch für das Mitführen von Hunden. Außerhalb dieser Zeiten dürfen Hunde nur angeleint mitgeführt werden.
10. Es ist verboten, die Notdurft außerhalb der WC-Anlagen zu verrichten. Jegliche Körperwäsche sowie das Waschen von Badebekleidung usw. sind im See verboten.
11. Auf dem gesamten Gelände ist Badebekleidung zu tragen. FKK ist nicht gestattet.
12. Bewegungsspiele, insbesondere Ballspiele sind von Mai bis September auf die Spielfläche und auf solche Stellen zu beschränken, die nicht als Liegewiese beansprucht werden.
13. Das Ausbringen von Futter und Lebensmitteln als Futter ist nicht erlaubt.
13. Sport- und Gerätetauchen ist untersagt.

Legende

- 1) Badesteg
- 2) Sand im Uferbereich
- 3) Sandkasten
- P** Parkplatz
- Schwimbereich (ohne Badeaufsicht)
- Liegewiese
- WC / Umkleide
- Baden verboten
- Boot fahren verboten
- künstlich eingebracht Steine (Rutschgefahr)
- Parken verboten

SICHERHEITSHINWEISE

Willkommen auf dem Gelände des „Badeplatz Lüß“,
einem öffentlichem Badeplatz mit Erholungsmöglichkeiten
in der „freien Natur“
gem. Art. 141 Abs.3 der Bayerischen Verfassung.

Das Baden ist in den Grenzen des wasserrechtlichen
Gemeingebrauchs unentgeltlich erlaubt.
Die Gewährleistung des Naturgenusses beinhaltet aber **nicht die
uneingeschränkte Eignung für das Baden in der freien Natur.**
Dies gilt auch für den Weg ins und aus dem Wasser.

Die Benutzung des Geländes sowie das Baden erfolgt auf eigene Gefahr

Bitte seien Sie deshalb besonders vorsichtig.



Im Notfall alarmieren Sie die Rettungskräfte und wählen Sie die Notrufnummer „112“.
Eine Rettungsstation mit Schwimmreifen befindet sich am Gebäude.



Für Nichtschwimmer
besteht aufgrund der
Wassertiefe Lebensgefahr.



Auch im seichten Uferbereich
können plötzliche Tiefenänderungen
auftreten.
Lebensgefahr für Nichtschwimmer



Vor Sprüngen ins Wasser wird wegen Verlet-
zungsgefahr eindringlich gewarnt.
Die Wassertiefe kann variieren (schwankender
Wasserstand, Untiefen). Am Seegrund können
sich u.a. Steine und Wurzelstöcke befinden.



Bitte halten Sie sich von wasserwirtschaftlichen
Anlagen (Schwimmkörper mit Stahlseil am Südende
des Badewehers sowie Rechen und Wasserab-
flussanlagen) fern.
Dort besteht Lebensgefahr.



Keine Badeaufsicht!
Kein Bademeister!
Keine Wasserwacht!
NO SURVEILLANCE!

**Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt.
Dies gilt auch für die seichteren Uferbereiche.**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Andere!